**DER LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR NATURSCHUTZ
UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

Prof. Dr. Ingo Kowarik
im Hause der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, 10179 Berlin

Dienstgebäude:
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
E-Mail:
LandesbeauftragterfuerNaturschutz
@SenUVK.Berlin.de

Berlin, den 01.06.2020

Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege „Charta Stadtgrün umsetzen, Gleichzeitigkeit der Stadt- und Freiraumentwicklung voranbringen“

Beiratsbeschluss – NL-27-05-20 – Abstimmungsergebnis: 13 (ja) : 0 (nein) : 0 (Enthaltung)

Das Stadtgrün trägt wesentlich zur Attraktivität Berlins bei, ist wichtig für Gesundheit, Wohlbefinden und gutes Leben in der Stadt. Dies wird in der aktuellen Corona-Krise besonders deutlich. Im wachsenden Berlin geraten jedoch viele Freiflächen unter Druck.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Beirat ausdrücklich, dass der Senat von Berlin im April 2020 die Charta für das Berliner Stadtgrün auf den Weg gebracht hat, da hiermit ein Bekenntnis der politisch Verantwortlichen gegenüber der Stadtgesellschaft zur Erhaltung und Stärkung des Stadtgrüns verbunden ist. Der Beirat begrüßt den breiten Beteiligungsprozess zur Erstellung der Charta und unterstützt die Ziele der Charta und das damit verbundene Handlungsprogramm nachdrücklich.

Umsetzung der Charta gewährleisten

Der Beirat ist jedoch der Auffassung, dass die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün noch nicht geschaffen worden sind. Deshalb fordert der Beirat das Abgeordnetenhaus und die zuständigen Senatsverwaltungen auf, wesentliche weitere Schritte zu veranlassen:

1. Die Berliner Bezirke müssen die **notwendige Personalausstattung** sowie dauerhaft Investitions- und Unterhaltungsmittel in den Bereichen Grünflächen, Landschaftsplanung und Naturschutz erhalten, um die zukunftsweisenden Ziele der Charta planerisch umsetzen und durch angemessene Pflege nachhaltig gewährleisten zu können.
2. Die Berliner Bezirke sollten wie vorgesehen **zusätzliche Finanzmittel** erhalten, um Pilotprojekte aus dem Handlungsprogramm der Charta voranbringen und vernetzen zu können. So können Innovationen entwickelt, neue Strategien erprobt und auf Übertragbarkeiten überprüft werden.
3. Bei SenUVK muss gewährleistet werden, dass die **notwendigen Verwaltungsabläufe** wesentlich schneller als bisher erfolgen können. Dies ist beispielsweise bei Schutzgebietsausweisungen derzeit nicht der Fall. Gerade durch Flächensicherungen können wesentliche Ziele der Charta erreicht werden.

4. Die **Zusammenarbeit** innerhalb und zwischen verschiedenen Bereichen von SenUVK, SenSW und anderen Senatsverwaltungen und Bezirken muss bei der schrittweisen Umsetzung der Charta und ihres Handlungskonzepts weiter verstärkt werden, um Zielkonflikte bei der Gleichzeitigkeit der baulichen und grünen Entwicklung Berlins gemeinsam zu lösen. Hierbei sollte die Einbeziehung der Stadtgesellschaft unter Einschluss der Umweltverbände aktiv unterstützt werden.
5. Die Flächen der **grauen Infrastruktur** wie Straßen, Stellplätze, Dächer, Fassaden, Regenrückhaltebecken usw. bieten eine enorme Flächenkulisse, die konsequent mehrfach nutzbar gestaltet werden muss. Eine Stadt wie Berlin mit erheblichen Flächenkonkurrenzen sollte diese ‚stillen' Reserven durch Strategien der Multicodierung konsequent aktivieren.

Prioritäten überdenken, Systemrelevanz des Stadtgrüns würdigen

Die Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün ist ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsweisenden Stadtentwicklung. Aktuelle Diskussionen zur Bebauung von Freiflächen in der Innenstadt (z.B. Friedhöfe, Tempelhofer Feld) veranschaulichen jedoch, wie stark grüne Freiflächen unter Druck stehen. Vor diesem Hintergrund fordert der Beirat das Abgeordnetenhaus und die zuständigen Senatsverwaltungen SenSW, SenUVK und SenGPG auf, Prioritäten zu überdenken, wie dies beim Thema nachhaltige Mobilität bereits geschehen ist.

Der Beirat unterstützt ausdrücklich das Ziel der Gleichzeitigkeit der baulichen und grünen Entwicklung Berlins. Er empfiehlt daher den politisch Verantwortlichen, bei Konkurrenzen um Flächen und Ressourcen, die Systemrelevanz des Berliner Stadtgrüns wesentlich stärker als bisher zu würdigen. Diese Systemrelevanz besteht insbesondere in drei Bereichen:

1. **Das Stadtgrün ist für eine vorsorgende Gesundheitspolitik unverzichtbar.** Die aktuelle Corona-Krise zeigt sehr klar, wie wichtig ausreichend große Grünflächen auch dort sind, wo viele Menschen wohnen. Die positive Wirkung des Grüns für die seelische und körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen ist wissenschaftlich sehr gut belegt. Die Förderung des Berliner Stadtgrüns muss daher auch Teil einer vorsorgenden Gesundheitspolitik sein. In das Stadtgrün zu investieren, fördert das gute Leben in Berlin, spart Krankheitskosten ein und ist daher auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Daher gilt es, die bestehenden Grün- und Freiflächen noch stärker als bisher vor Bebauung zu schützen und die Nutzungsmöglichkeiten von Grünflächen zur vorsorgenden Gesundheit weiter zu qualifizieren. Weiter ist zu klären, wie die Grünversorgung in unterversorgten Stadtgebieten verbessert werden kann. Der Beirat empfiehlt daher auch eine stärkere Zusammenarbeit der für Gesundheit und Umwelt zuständigen Senatsverwaltungen.

2. **Das Stadtgrün ist für die Anpassung an den Klimawandel unverzichtbar.** Grüne Flächen machen Städte kühler, mindern Hitzestress und helfen Starkregen zu bewältigen. Das Stadtgrün zu erhalten, auszubauen und zusammen mit innovativen Wegen des Wassermanagements auch in neue Bauvorhaben und das Straßenland zu integrieren, ist daher unabdingbar, um Berlin an den Klimawandel anzupassen. Das verringert erheblich Kosten im Vergleich zu herkömmlichen baulich-technischen sowie nachsorgenden Maßnahmen - und ebenso materielle Schäden, die infolge des Klimawandels auftreten.

3. **Das Stadtgrün hilft die Biodiversitätskrise zu bewältigen.** Nicht nur Bienen, sondern auch viele andere Tier- und Pflanzenarten sind zunehmend gefährdet, so dass die Biodiversitätskrise ein zentrales Thema nationaler und globaler Umweltpolitik geworden ist. Sowohl in den Berliner Schutzgebieten als auch außerhalb davon können seltene und gefährdete Tiere und Pflanzen überleben, wenn die Pflege von Parks, Gewässerufern, Friedhöfen und anderen Flächen die Ansprüche dieser Arten

berücksichtigt. Daher sollten alle Möglichkeiten zur Förderung biologischer Vielfalt bei der Entwicklung und Pflege des Stadtgrüns und bei der Planung neuer Baugebiete genutzt werden. Biodiversität ist auch eine Voraussetzung für wesentliche Naturleistungen, die das Gute Leben in der Stadt gewährleisten.

Berlin hat ein großes Potential, um die Stadt grüner, biologisch vielfältiger, attraktiver und nachhaltiger zu gestalten. Die Charta für das Berliner Stadtgrün hat die Chance, alle Kräfte hierzu zu bündeln. Daher lohnt sich der verstärkte Einsatz von Ressourcen, um die mit der Charta erreichbaren Synergien und Innovationen für die nachhaltige Stadtentwicklung zu nutzen und damit Berlin für die Zukunft krisenfester zu machen. Hierzu ist eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Ressorts und Verwaltungsebenen unverzichtbar. Hierfür ebenso wie für Strategien der Multicodierung von Flächen sind Entscheidungen auf der Chefetage notwendig. Hierzu werden die Spitzen der Politik aufgefordert.

Prof. Dr. Ingo Kowarik